



Amt: Rechnungsamt  
Datum: 25.02.2022  
Verfasser: Sonja Dahlmann  
Telefon: 07632/ 72-127  
AZ: 913.69

Sitzungs-/Vorlage Nr. IV / 12 / 2022

## Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14.03.2022	4

## Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Badenweiler für das Jahr 2020

### Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 14.03.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	Euro
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	10.680.244,61
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.805.474,84
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>874.769,77</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	27.527,50
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-164,12
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>27.363,38</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>902.133,15</b>
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.373.216,83
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.992.265,31
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Finanzrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>1.380.951,52</b>

2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	875.396,33
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.484.691,29
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-609.294,96</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>771.656,56</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	951.794,54
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.238.056,94
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>-286.262,40</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>485.394,16</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	259.741,14
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>826.032,69</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>745.135,30</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>1.571.167,99</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	72.074,02
3.2	Sachvermögen	23.827.836,04
3.3	Finanzvermögen	7.755.895,72
3.4	Abgrenzungsposten	504.481,41
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>32.160.287,19</b>
3.7	Basiskapital	-21.292.679,08
3.8	Rücklagen	-1.780.416,26
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-6.888.125,89
3.11	Rückstellungen	-299.531,68
3.12	Verbindlichkeiten	-1.515.008,68
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-384.525,57
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>-32.160.287,19</b>

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nrn. 25 – 36 GemHVO) -> (Anlage 20 zu § 95b Abs. 1 GemO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses								
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen			Rücklagen aus Überschüssen	Sonderergebnisses	Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses		
	EUR <sup>2)</sup>							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände <sup>3)</sup>	27.363,38	874.769,77	0,00	0,00	0,00	428.786,76	16.576,60	21.292.679,08
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-874.769,77				874.769,77		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-27.363,38						27.363,38	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						1.303.556,53	43.939,98	21.292.679,08
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		1.303.556,53	43.939,98	21.292.679,08

<sup>1)</sup> Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden  
<sup>2)</sup> Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten  
<sup>3)</sup> Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

5. Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

6. Im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020 wird die Gebührenunterdeckung beim Schmutzwasser auf 17.598,60 Euro, die Gebührenüberdeckung beim Niederschlagswasser auf 20.391,04 Euro festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Der Ausgleich hat innerhalb von 5 Jahren zu erfolgen.

7. Dem Ausgleich des Verlustes des Eigenbetriebs Kurverwaltung in Höhe von 272.400,57 Euro aus dem Jahr 2019 wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 zugestimmt.

8. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 wird mit allen Anlagen zur Kenntnis genommen.

**Sachverhalt:**

Das Rechnungsamt hat die Jahresrechnung für die Gemeinde 2020 erstellt. Die Zahlen und deren Aussagekraft werden anhand einer Präsentation erläutert. Der Vorlage ist der ausführliche Rechenschaftsbericht mit Anlagen beigefügt.

Vincenz Wissler  
Bürgermeister

Sonja Dahmann, Rechnungsamtsleiterin